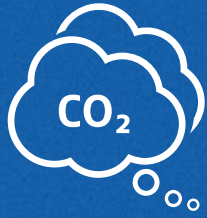


Zahlen, bitte ...



0

CO₂-Emissionen verursacht ein E-Fahrzeug lokal, das mit Ökostrom fährt.

20 Min.

Ladezeit ist die Bestmarke für die Schnellladung eines Elektroautos.



Bedenken hinsichtlich der Reichweite sind angebracht – in Baden-Württemberg ist die nächste Ladestation immer um die Ecke.

Informationen zur Förderung und der Antragstellung erhalten Sie unter:

www.l-bank.de/elektrofahrzeug

L-Bank
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe
Telefon: 0800 6645 866
elektromobilitaet@l-bank.de

Wussten Sie schon?

Auch der Bund fördert Elektromobilität. Bitte informieren Sie sich über alle Fördermöglichkeiten!

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Stand:

Oktober 2020

Realisation und Gestaltung:

HELIOS.BZ | CHEIL

 **NEUE MOBILITÄT**
bewegt nachhaltig



WIR FÖRDERN IHRE E-FAHRZEUGE



Klimaneutral auf 100%igem Recyclingpapier gedruckt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Noch mehr Antrieb für nachhaltigen Antrieb!

1.000 Euro für die Betriebs-, Unterhalts- und Ladeinfrastrukturkosten Ihrer E-Fahrzeuge (vollelektrisch, Brennstoffzelle) ist der BW-e-Gutschein dank der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ wert.

Sie bekommen einen BW-e-Gutschein von uns, denn Sie gehören zu einer dieser Gruppen:

Aktiengesellschaft, Bürgerbusvereine, Carsharing-Unternehmen, eingetragener Verein, Einzelkaufmann, Einzelunternehmen, Fahrschulbetriebe, Freiberufler, Genossenschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Gewerbetreibende mit Lieferverkehren, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kommanditgesellschaft, kommunale Betriebe, Kommunen, Landkreise, medizinische Dienste, öffentliche Anstalt, offene Handelsgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Pflege- und Sozialdienste, Stiftung des öffentlichen Rechts, Unternehmen mit ÖPNV-Servicefahrzeugen, Unternehmungsgesellschaft oder Wach- und Sicherheitsdienste. Bei allen Unternehmen muss es sich um kleine und mittlere Unternehmen handeln.

Die Voraussetzungen erfüllen Sie, wenn Sie:

- **in Baden-Württemberg ansässig sind**
- **Ihr E-Fahrzeug mindestens drei Jahre lang überwiegend im Bundesland unterwegs ist**
- **leise, saubere und nachhaltige Mobilität gut finden.**

Ebenfalls wichtig für Sie zu wissen:

- **Auch Leasingmodelle können Sie von uns fördern lassen.**
- **Bis zu 100 Fahrzeuge bezuschussen wir.**
- **Förderungen durch den Bund können Sie kombinieren.**

Machen Sie es sich einfach – steigen Sie um!

So einfach geht Elektromobilität für Sie!



1

Sie stellen einfach einen Antrag bei der L-Bank

Nachdem Sie Ihr neues E-Fahrzeug bestellt haben, füllen Sie bitte das Online-Formular aus und reichen Sie es ein unter www.l-bank.de/elektrofahrzeug. Für jedes E-Fahrzeug stellen Sie einen separaten Antrag.

2



Die L-Bank bearbeitet rasch

Sobald die L-Bank Ihren Antrag geprüft und für positiv befunden hat, erhalten Sie den Zuwendungsbescheid für Ihren BW-e-Gutschein im Wert von **1.000 €**.

3

Sie übermitteln an die L-Bank

den Verwendungsnachweis und die zugehörige Zulassungsbescheinigung – online an www.l-bank.de/elektrofahrzeug

4

Die L-Bank überweist an Sie

umgehend den zugesprochenen Betrag.

Starten Sie mit uns in die neue Mobilität!

„Erscht probiera ... dann schwätza.“

Frank Clement, Bäckerei Clement, Sachsenheim



Nach Ihren Erfahrungen mit E-Fahrzeugen – werden Sie weitere anschaffen?

Wenn die Entwicklung der letzten Jahre so weiter geht, werden wir unseren Fuhrpark komplett auf E-Lieferfahrzeuge umstellen.

Wie finden Sie die Initiative zur Förderung des Verkehrsministeriums?

Top! Kosten, die aufgrund der Pionierarbeit entstehen, werden etwas kompensiert. Zudem schafft es einen finanziellen Anreiz für Unternehmen, auf den Zug der Elektromobilität aufzuspringen.